

Inhaltsverzeichnis

1. Daten zur Einrichtung.....	S.1
2. Leitfaden der Stadt Leverkusen.....	S.1
3. Vorstellung des Hauses.....	S.2
3.1 Umgebung der Einrichtung.....	S.2
3.2 Struktur der Einrichtung.....	S.2
3.3 Öffnungszeiten.....	S.3
3.4 Schließzeiten.....	S.3
3.5 Personal.....	S.3
4. Bildungs- und Betreuungsauftrag.....	S.3
4.1 KiBiz.....	S.3
4.2 Bildungsdokumentationen.....	S.4
5. Pädagogische Grundsätze.....	S.5
5.1 Bildungsbereiche mit fließenden Übergängen.....	S.5
5.2 Zielsetzung.....	S.5
5.3 Patenschaften.....	S.5
5.4 Eingewöhnung.....	S.6
5.5 Raumkonzept: Der Raum als dritter Erzieher.....	S.8
6. Tagesablauf.....	S.11
6.1 Geburtstagsfeiern.....	S.11
7. Elternarbeit.....	S.12
8. Kooperation mit anderen Institutionen.....	S.12
9. Sprachentwicklung/plus Kita.....	S.13
10. Teamarbeit.....	S.15
11. Inklusion.....	S.16
12. Partizipation.....	S.17
13. Sexualpädagogik.....	S.18
13.1 Kindeswohl.....	S.19
14. Qualitätssicherung.....	S.20

Konzeption

1. Daten zur Einrichtung

Adresse: Städtische Tageseinrichtung für Kinder

Pestalozzistraße 7

51373 Leverkusen

Telefon: 0214/35767023

Fax: 0214/35767026

E-Mail: kita-pestlozzistr7@stadt.leverkusen.de

Leitung: Frau Mann

Träger: Stadt Leverkusen

2. Leitfaden der Stadt Leverkusen

Leitbild/ Leitfaden

- Wir arbeiten auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KiBiz) und dem darin enthaltenden Bildungsauftrag.
- Als Städt. Tageseinrichtung freuen wir uns auf alle Kulturen und Glaubensrichtungen.
- Die Integration behinderter Kinder ist uns ein Anliegen.
- Der Mittelpunkt unserer Arbeit ist Ihr Kind.
- Wir nehmen Ihr Kind als eigenständige Persönlichkeit an und unterstützen es in seiner individuellen Entwicklung.
- Wir begleiten Ihr Kind auf dem Weg zur
 - Selbstständigkeit
 - Toleranz
 - sozialen Kompetenz
- Wir bieten Ihrem Kind vielfältige Lebens- und Anregungsräume damit es spielerisch seine motorischen, sprachlichen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten entwickeln kann.

- Wir beziehen Ihr Kind in die Gestaltung dieser Lebens– und Anregungsräume mit ein, die wir zunehmend erweitern.
- Wir arbeiten vernetzt und kooperieren mit anderen Institutionen im Umfeld.
- Wir respektieren Ihre Eigenverantwortung bei der Erziehung Ihres Kindes.
- Wir ergänzen Ihre familiäre Erziehungsarbeit ,das setzt eine gegenseitige und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus.
- Jede Tageseinrichtung der Stadt Leverkusen bietet auf der Grundlage dieser Leitziele eine individuelle Konzeption an!

3. Vorstellung des Hauses

Unser Haus wurde im Februar 2014 eröffnet.

3.1 Umgebung der Einrichtung

Die Einrichtung liegt in Küppersteg, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemeinschaftsgrundschule Kerschensteinerstraße, der Jugendkunstgruppen der Stadt Leverkusen, eines Kompetenzzentrums und dem Aquilapark.

Über den öffentlichen Nahverkehr gibt es eine Anbindung an das Zentrum. Der Reuschenberger Tierpark liegt in unmittelbarer Nähe.

3.2 Struktur der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt zurzeit über 96 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Davon 48 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren und 48 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Es gibt 48 Plätze mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden im Block und 48 Plätze mit 45 Stunden.

3.3 Öffnungszeiten

Für Kinder mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden im Block:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Für Kinder mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

3.4 Schließzeiten

Die Tageseinrichtung ist geschlossen:

- a) Die zweite Hälfte der Sommerferien
- b) An allen gesetzlichen Feiertagen einschließlich Rosenmontag
- c) An allen Brückentagen
- d) Zwischen dem 24.12. – 01.01.

In den Sommerferien haben die Eltern die Möglichkeit ein Betreuungsangebot wahrzunehmen.

3.5. Personal

In der Kindertagesstätte sind 19 Fachkräfte beschäftigt. Davon arbeiten 4 Kolleginnen in Teilzeit und 15 in Vollzeit.

4. Bildungs- und Betreuungsauftrag

4.1 KiBiz

Die Einrichtung arbeitet auf der Grundlage des ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Im § 2 Allgemeiner Grundsatz ist beschrieben, dass jedes Kind einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit hat.

Im § 3 Aufgaben und Ziele wird erklärt, dass

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben.

2. die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind.

4.2 Bildungsdokumentationen

„Die Bildungsdokumentation der Stadt Leverkusen ist viergeteilt in:

- Entwicklungstabelle
- freie Formulierung im Bereich ergänzende und weiterführende Beobachtung
- Materialien aus der Kindergartenzeit, z.B. Zeichnungen, Fotos, Ergebnisse aus der Projektarbeit

Die Entwicklungstabelle gibt einen Überblick über die Fähigkeiten des Kindes in den einzelnen Bereichen.

Die ergänzenden Ausführungen beschreiben ausführlich die Beobachtungen der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung über den Entwicklungsverlauf des Kindes (...).

Die beigefügte Materialsammlung veranschaulicht den schriftlichen Teil.“

(aus: Anschreiben des Leiters des Fachbereichs Kinder und Jugend vom 30.07.2007)

Die Bildungsdokumentation wird nach Einwilligung der Eltern für Kinder ab dem dritten Lebensjahr angefertigt und ist Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche.

Basic dokumentiert die sprachliche Entwicklung des Kindes ab 4 Jahre und wird ohne Einwilligung der Eltern angefertigt.

5. Pädagogische Grundsätze

5.1 Bildungsbereiche mit fließenden Übergängen

Wir arbeiten nach dem Konzept „Bildungsbereiche mit fließenden Übergängen“, das heißt, die Kinder wählen sowohl ihre Spielpartner als auch ihre Aktivitäten in einem Bereich selber aus.

Die Bildungsräume sollten dabei so gestaltet sein, dass sie die Kinder auffordern, durch eigenes Handeln zu lernen.

Sie sollen den Kindern die Möglichkeit zum Forschen und Entdecken bieten.

Des Weiteren regen die Bildungsbereiche zur Kommunikation der Kinder untereinander und zum gemeinsamen Spielen an.

Sie sollen aber auch einen Ort haben, an dem sie sich in Ruhe zurückziehen können. Die Aufgabe des Erziehers ist hierbei, das Kind in seinem Handeln zu begleiten, ihm aktiv zuzuhören, es in seinem Tun zu unterstützen, zu beraten und zu beobachten.

Aus den Beobachtungen des Erziehers werden neue Angebote, Impulse und Anreize entwickelt.

5.2 Zielsetzung

Die Geborgenheit des Kindes in der Einrichtung sollte gegeben sein, denn nur so kann es sich frei entfalten. Jetzt vermag es seinen Bedürfnissen und Interessen in Ruhe und Gelassenheit nachzugehen.

Es kann sich in frei gewählten Spielgruppen mit Aktivitäten und Spielpartnern seiner Wahl auseinandersetzen.

Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und die Entwicklung der sozialen Kompetenzen des Kindes sind uns ein besonderes Anliegen.

Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht, und es kann sein eigenes Lerntempo bestimmen.

5.3 Patenschaften

Patenschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Konzeption der Tageseinrichtung. Jedes Patenteam übernimmt die Patenschaft für ca. 13 Kinder. Sie beobachten das Kind und sind in regelmäßigem Austausch mit den Kollegen.

Sie erstellen für ihre Patenkinder die Bildungsdokumentationen, dabei fließen die Informationen und Beobachtungen der Kollegen mit ein. Die Bildungsdokumentation dient als Grundlage für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Eltern.

Darüber hinaus können die Eltern jederzeit weitere Gesprächstermine mit den Paten vereinbaren.

Die Geburtstagsfeier der Kinder planen und organisieren die Paten bzw. vom Kind freigewählte Fachkraft gemeinsam mit Kindern und Eltern.

5.4. Eingewöhnungsphase

Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist, dass sich die Kinder im Haus wohl fühlen, denn nur dann können sie sich auf ihren Weg machen. Die Kinder können sich frei entfalten, wenn eine erfolgreiche Eingewöhnung stattgefunden hat.

Die Paten begleiten die Eingewöhnungsphase intensiv. Sie sind dabei in ständigem Kontakt mit den Eltern.

Die Eingewöhnung erfolgt zu Beginn stundenweise gemeinsam mit Paten und Eltern. Wenn das Kind eine Bindung zum Paten aufgebaut hat (z.B. von ihm trösten lässt) kann mit einer kurzen Trennungsphase begonnen werden. Die Zeitabstände ohne Eltern in der Einrichtung werden dann langsam gesteigert. Die Eingewöhnungsphase ist dann abgeschlossen, wenn das Kind sich sicher fühlt.

Erste entwicklungsbegleitende Gespräche zwischen Paten und Eltern finden ca. 6 - 8 Wochen nach Abschluss der Eingewöhnung statt.

Die Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung

Der Eintritt in die Kindertageseinrichtung

Ihr Kind wird demnächst unsere Kindertageseinrichtung besuchen. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem Berliner Modell, welches Ihrem Kind und Ihnen ermöglichen soll, sich schrittweise in die neue Situation einzufinden. Vertrauen zwischen den Fachkräften und den Eltern ist hier die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Jede Eingewöhnung benötigt unterschiedlich viel Zeit und ist individuell am Kind orientiert.



Die Grundphase

Zu Beginn der Eingewöhnung verbringen Sie gemeinsam einige Tage mit Ihrem Kind ein bis zwei Stunden in der Kindertageseinrichtung. Hierbei werden Sie von der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher Ihres Kindes begleitet. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher versucht behutsam eine Beziehung zu Ihrem Kind aufzubauen und begleitet es im Spiel. Sie sind die ganze Zeit dabei und ziehen sich ein wenig zurück.



Erste Trennungsversuche

Nach drei bis fünf Tagen verlassen Sie nach Verabschiedung des Kindes den Funktionsbereich und verbleiben in der Kindertageseinrichtung. Diese Trennung ist individuell am Kind orientiert und sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.



Die Stabilisierungsphase

Zwischen dem fünften und dem sechsten Tag wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Die Bezugserzieherin/ der Bezugserzieher übernimmt zunehmend -zunächst im Beisein von Ihnen- die Versorgung Ihres Kindes (Frühstück, Wickeln etc.). Ihr Kind entscheidet wie lange diese Trennungsphasen dauern (Beobachtung seiner Reaktionen). Sie verbleiben weiterhin in der Kindertagesstätte.



Die Schlussphase

Wenn die Trennungssituationen für Ihr Kind und Sie gelungen sind, können Sie nun die Kindertageseinrichtung für kurze Zeit verlassen, müssen aber jederzeit erreichbar sein. Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn Ihr Kind gerne in die Kindertageseinrichtung kommt.

5.5 Raumkonzept : Raum als dritter Erzieher

Der Raum als dritter Erzieher

Die gesamte Einrichtung und Gestaltung unserer Räume folgen dem Prinzip „Raum als dritter Erzieher“. Wichtig ist hierfür, dass anregende Materialien und transparente räumliche Strukturen den Kindern freie Erkundungen und autonome, je nach Entwicklungsstand der einzelnen Kinder, Lernschritte ermöglichen.

Die Gestaltung der Räume dient dem Ziel, die Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen zu stärken und die Autonomie des Kindes zu ermöglichen.

Neben Treppen, Podesten, 2. Ebenen und Freiflächen haben wir viele verschiedene Spiegel in unseren Räumlichkeiten. Diese regen zur Selbstwahrnehmung an und tragen somit wesentlich zur Entwicklung der Identität eines Kindes bei, indem es sich auf vielfältige Weise beobachten kann.

Das Haus ist hell und freundlich gestaltet. Durch die optimale Umgebung, wie große bodentiefe Fenster in allen Bereichen, wird durch das natürliche Licht eine Verbindung zwischen drinnen und draußen geschaffen. Dies ermöglicht eine andere Sinneswahrnehmung als durch Kunstlicht und nimmt so einen positiven Einfluss auf alle körperlichen Befindlichkeiten. Daher werden Fenster nicht zugeklebt und ermöglichen den Kindern den freien Blick nach draußen.

Die Tageseinrichtung Pestalozzistraße verfügt über sieben Bildungsbereiche auf zwei Etagen. Darüber hinaus wurden auch das Bistro und der Flur von den Fachkräften so gestaltet, dass sie jederzeit als Ergänzung zu den Bildungsbereichen im Alltag genutzt werden.

Jeder Bereich wird regelmäßig durchdacht und so den Bedürfnissen der Kinder neu angepasst.

In regelmäßigen Abständen werden unterschiedliche Spielmaterialien für die Kinder zur Verfügung gestellt um der Phantasie und Kreativität der Kinder immer wieder neue Impulse zu geben.

Im pädagogischen Alltag bedeutet dies, dass keine Funktion eines Raumes starr festgelegt ist, sondern immer neu gestaltet, überdacht und angepasst wird.

Im Erdgeschoss befinden sich drei Bildungsbereiche sowie das Bistro.

Kreativbereich:

Dieser Bereich ist wie alle inneren Bildungsbereiche in einem großen Hauptraum und zwei Nebenräumen aufgeteilt.

Die Materialien sind stets den Bedürfnissen der Kinder angepasst, so dass diese Materialien Möglichkeiten zur Selbstbildung durch Erfahrungen, Begreifen und Erleben schaffen.

Die Kinder entscheiden selbst, mit welchen angebotenen Materialien sie arbeiten / spielen wollen (z.B. Naturmaterialien). Die oft natürlichen Materialien werden den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht und ermöglichen vielfältige Sinneserfahrungen.

Im Nebenraum haben die Kinder die Möglichkeit sich kreativ ohne direkte Aufsicht zu entfalten.

Wir geben den Kindern außerdem die Möglichkeit den Raum als Ganzes zu nutzen (z.B. malen auf dem Boden).

Ebenso können die Kinder mit allen Sinnen experimentieren und so ganzheitliche Körpererfahrungen machen (malen mit Füßen, Fingern..)

Bauraum:

Im Hauptraum befinden sich zwei Bauteppiche mit verschiedenen

Konstruktionsmaterialien z.B: Lego –Duplosteine und Eisenbahn bzw. Bauernhof etc. In den Nebenräumen befinden sich verschiedene Baumaterialien wie z.B. Kapplasteine. Alle Materialien sind in den Räumen sichtbar und für die Kinder frei zugänglich. Die Gestaltung fördert die Lernschritte der Kinder und regt ihre Kreativität an.

Forscherbereich:

Dieser Bereich lädt die Kinder dazu ein ihre Neugier zu wecken und ihren Interessen sowie dem Forscher- und Experimentierdrang nachzugehen. Hier werden keine Lösungen vorgegeben. Die Kinder erhalten die Möglichkeit durch Ausprobieren und experimentieren, und erproben eigene Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie können alle ihre Sinne dabei einsetzen und ihrem Forscher- und Entdeckerdrang nachgeben. Unsere Einrichtung befindet sich zurzeit in einer Projektarbeit mit der Zielrichtung der Zertifizierung „Haus der kleinen Forscher“ Alle Materialien sind den Kindern in einer vorbereiteten Umgebung jederzeit frei zugänglich

Sinnesbereich:

Durch die verschiedenen Stilelemente z.B. Piratenschiff, Spielhaus können die Kinder ein kreatives Rollenspiel entwickeln. Die Bewegungsabläufe passen sich den unterschiedlichen Spielsituationen an. Durch die eingesetzten Spielelemente ist ein vielfältiges, phantasievolles Spiel der Kinder möglich, das je nach Spielverlauf auch erweitert und umgestaltet werden kann.

Rollenspielbereich:

Im Rollenspielbereich wird Wert darauf gelegt, die Kinder in die Gestaltung des Raumes miteinzubeziehen.

So entsteht z.B. eine Arztpraxis mit spezifischen Materialien wie Verbandsmaterial und einen Krankenbett oder ein Kaufladen mit Obststand. Für die Rollenspiele der Kinder bieten wir ihnen Alltagsgegenstände um Alltagssituationen nachzustellen.

Weiterhin haben sie die Möglichkeit, sich zu verkleiden, in andere Rollen zu schlüpfen und Erlebtes nachzuspielen. Der dafür vorhandene Raum gibt Ihnen die Möglichkeit sich auszuprobieren, Gefühle wahrzunehmen und auszuleben.

Bewegungsbereich:

Dieser Bereich bietet Platz zum Toben, Klettern und Ausprobieren. Er fordert die Kinder zur aktiven Teilnahme auf. Durch unterschiedliche Bewegungsmaterialien werden den Kindern Bewegungsanreize geboten werden.

Durch vielfältige und abwechslungsreiche Materialien können die Kinder ihre Spielvorstellungen eigenständig umsetzen und gestalten.

Fest installierte Gegenstände wie eine Schaukel bieten zusätzlich einen Aufforderungscharakter.

6. Tagesablauf

- 07:30 - 09:00 h Ankommen in der Einrichtung
- 08:15 - 10:00 h Frühstück
- 09:00 –09:15 h ca. Morgenkreis
- 09:15 - 11:30 h Freispiel, Aktionen, Projekte (drinnen und draußen), ...
- 11:30 - 13:30 h

Mittagessen in Buffetform

- 13:45 - 14:15 h Obstrunde
- 14:15 - 14:30 h 1. Abholphase

- 14.30h ca. Angebote und Aktionen
- bis 16:30 h 2. Abholphase

6.1 Schlafen

In nahezu allen Räumen (Nebenräumen, Büro, Bildungsbereiche) gibt es die Möglichkeit für die Kinder ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung nachzukommen. Die Schlafzeiten richten sich ebenfalls nach den Bedürfnis der Kinder.

6.2 Geburtstagesfeiern

Um der Individualität jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden gestaltet das Geburtstagskind die Form, Personenanzahl, Thema, Ort usw. mit der Unterstützung der Erzieherinnen und Eltern selbstständig.

7. Elternarbeit

Die Interessen der Eltern werden durch den Elternbeirat vertreten.

Dieser wird zu Beginn des Kindergartenjahres von der Elternversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt.

Der Elternbeirat unterstützt die Arbeit der Tageseinrichtung z.B. bei der Planung von Elternabenden, Organisation und Durchführung von Festen und anderen Aktionen.

Regelmäßige Elternabende zu verschiedenen Themen finden in der Tageseinrichtung statt.

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Zurzeit bestehen folgende Kooperationen mit:

- > anderen Tageseinrichtungen
- > der Gemeinschaftsgrundschule Kerschensteinerstraße
- > dem Beratungszentrum der Stadt Leverkusen
- > der Jugendkunstgruppen der Stadt Leverkusen

Weitere Kooperationen sind geplant.

9. Sprachentwicklung /plusKita

Im Rahmen der Kibiz Novelle, welche zum 01.08.2014 in Kraft trat, werden Kindertageseinrichtungen mit hohem Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses sogenannte „plusKita“- Einrichtungen ernannt. Wir sind einer davon.

Die Fördermittel sind auf 5 Jahre festgesetzt. Lediglich bei der Tageseinrichtung „Auf dem End“ sowie bei der Tageseinrichtung „Markusweg“ folgt zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 und danach jährlich bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 eine Überprüfung hinsichtlich des Bedarfes, da diese aus zusätzlichen Mitteln gefördert werden.

PlusKITA Einrichtungen der Stadt Leverkusen arbeiten im Sinne eines teamübergreifenden ganzheitlichen Konzeptes. Einrichtungen, die zu sogenannten plusKITA Einrichtungen ernannt wurden, haben die Aufgabe, im Rahmen der individuellen Förderung die Potenziale der Kinder zu stärken, die alltagskulturellen Perspektiven zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen zu orientieren. Durch eine insgesamt Erhöhung der pädagogischen Fachkraftstundenanzahl in Einrichtungen mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bildungsprozessen kann individueller und gezielter auf die Bedürfnisse und Bedarfe jedes einzelnen Kindes unter Berücksichtigung des Einbezuges der Eltern eingegangen werden. Hier findet die Situation der Kinder in ihrem Lebens- und Wohnumfeld besondere Beachtung:

Einerseits im Sinne der Steigerung der Bildungschancen durch adressatengerechten Einbezug der Eltern in die pädagogische Arbeit. Sowie andererseits durch eine Intensivierung der lokalen Netzwerkstrukturen. Insbesondere bei einer gleichzeitigen Begleitung und Förderung der Kinder durch mehrere Dienste, findet eine enge Kooperation und Abstimmung mit z.B. dem medizinischen Dienst und dem ASD, unter Einbezug der Eltern, statt.

Die pädagogischen Fachkräfte, die mit Hilfe der Fördersumme in den oben genannten Einrichtungen eingesetzt werden, unterstützen grundlegend die dort tätigen Fachkräfte, damit insgesamt eine gute individuell bedarfsorientierte pädagogische Arbeit geleistet werden kann.

Durch teamübergreifende Fortbildungen werden plusKITA Einrichtungen unterstützt, ihre pädagogische Arbeit den individuellen Anforderungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit angepasst.

Alltagsintegrierte Sprachbildung ist ein durchgängiges Prinzip, das sich durch den pädagogischen Alltag zieht und alle Kinder der Tageseinrichtung erreicht. Die

sprachbewusst und sprachanregende Gestaltung des pädagogischen Alltags steht im Focus der Fachkräfte. Beispielsweise beim gemeinsamen Frühstück, Beim Rollenspiel oder beim Experimentieren entsteht jeden Tag zahlreiche Möglichkeit für Sprachbildung, die erkannt und genutzt werden müssen. Ziel ist es, möglichst viel Sprachanlässe zu nutzen und zu schaffen. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Rolle des mit der verbalen Kommunikation und über andere Bildungsbereiche auf ihren bestehen sprachunabhängigen Kompetenzen aufbauen können. Alltagsintegrierte Sprachbildung findet während des gesamten pädagogischen Alltags in der Tageseinrichtung statt und nicht zu festgelegten Zeiten. Jeder Gegenstand, jeder Anlass und jede Situation kann zum Material der alltagsintegrierten Sprachbildung werden.

10. Teamarbeit

Durch regelmäßigen Austausch in einer Teamrunde jeden Morgen werden alle alltäglichen Situationen besprochen aber auch Neuerungen erläutert und Situationen an das aktuellen Tagesgeschehen angepasst.

Darüber hinaus werden ca. einmal im Monat Teamsitzungen abgehalten in denen pädagogische sowie organisatorische Themen besprochen und gegebenenfalls neu strukturiert werden.

Projekte, Feste oder Bildungsdokumentationen werden in Kleinteams ausgewertet.

Ein weiter wichtiger Punkt in den Teamarbeiten sind die Kindbesprechung.

Durch die „offene Arbeit mit fließenden Übergängen“ steht das Selbstbildungspotential der Kinder im Fokus der Fachkräfte. Jeder einzelnen Mitarbeiter/rinn tragen mit ihrer Sichtweise zu einer Gesamtschau auf das Kind bei. Diese Sichtweisen werden zunächst in einem Brainstorming gesammelt und dann ausgewertet.

Diese Methode eignet sich für das festhalten und ermitteln des jeweiligen Entwicklungsstandes der Kinder in einigen Fällen kann auch in Kleingruppen ein Kind noch näher erarbeitet werden.

Alle Entwicklungen der Kinder werden auf diese Weise besprochen und dokumentiert und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen wie z.B. Elterngespräche, Kontaktaufnahme zum ASD usw. in die Wege geleitet.

Jede Fachkraft stellt im Laufe eines Jahres jedes Ihre Patenkinder in der Fallbesprechung vor so das sicher gestellt ist das jeder Entwicklungsstand des Kindes mindestens einmal pro Jahr im gesamten Team besprochen wird.

11. Inklusion

Nach §7 Kibiz Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder-und-Jugendhilfegesetz-SGBVIII-Landesrecht Nordrhein-Westfalen.

Diskriminierungsverbot:

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.

Inklusion (bedeutet wörtlich übersetzt: Zugehörigkeit) wird in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Leverkusen verstanden als ein wechselseitiger Prozess, der die Einzigartigkeit der Menschen nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung für alle Beteiligten erkennt und bewusst in den Entwicklungsprozess des Kindes mit einbezieht. Vielfältige familiäre und soziale Hintergründe sowie individuelle Begabungen und Kompetenzen fließen als Bereicherung in die tägliche Arbeit mit ein. Offen sein für von Behinderung bedrohte Menschen oder Menschen mit Behinderung ist dafür Grundvoraussetzung. Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz jedem Menschen gegenüber, sowie ein respektvolles Miteinander trotz aller bestehenden Unterschiede sicher inklusive Pädagogik. (Rahmen Konzeption der Stadt Leverkusen)

12.Partizipation

Die UN- Kinderechtskonvention hat die Partizipation als Grundrecht im Artikel 12 „ Unter Berücksichtigung des Kindeswillen“ folgendermaßen fest geschrieben:

„ Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allem das Kind berührende Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung der Kinder angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Partizipation bedeutet: aktive Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitbestimmung, Mitwirkung, Einbezug.

Kinder, die Partizipation als etwas Selbstverständliches erleben, erwerben Haltung und Fähigkeit, die das Leben in der Gemeinschaft positiv beeinflussen. Beteiligung der Kinder ist daher ein gutes Praxisfeld für soziale Bildung im Alltag.

Die Partizipation ist ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit und in unserem Alltag selbstverständlich.

Es ist uns aber auch bewusst, das „Partizipation“ eine freiwillige Machtabgabe und gleichzeitig eine hohe Verantwortlichkeit der Erwachsenen ist. Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume zu geben und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeit muss aktiv unterstützt werden. (Reggio Emilia)

Partizipation in unserer Kita. stellt für die Kinder ihre erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar. Für uns im Team heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten können. Die Kinder werden in unserer Einrichtung ernst genommen, die Fachkräfte nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen und bringen den Kindern Wertschätzung und Respekt entgegen. So lernen die Kinder durch das Vorbild der Fachkräfte, auch ihrerseits anderen Kindern und Erwachsenen mit Achtung und Respekt zu begegnen.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Sie lernen z.B.: im Freispiel, mit wem, was und wo sie spielen möchten. Während des Morgenkreises wird Demokratie gelebt d.h. die Kinder wählen an welchem Morgenkreis sie teilnehmen möchten und gestalten ihn mit, in dem sie Spiele, Lieder und Gespräche gemeinsam auswählen. Dabei müssen die Kinder auch Regeln einhalten, wie z.B. zuzuhören und den andern aussprechen lassen.

Die Kinder entscheiden, wann und was sie frühstücken möchten und das gleiche gilt für das Mittagessen.

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten, die Kinder in unserem Haus im Alltag mit einzubinden.

Dies alles kann natürlich nur durch intensive Beobachtung geleistet werden.

So ist es den Fachkräften möglich, jedes Kind mit seinen Besonderheiten wahrzunehmen und seine Individualität zu erkennen und anzunehmen.

13. Sexualpädagogik

In unserer täglichen Arbeit nimmt die Sexualerziehung keine Sonderstellung ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung. Die Findung und Wahrung der persönlichen Grenzen von Kindern und Erwachsenen steht dabei für uns im Vordergrund.

Bei der Raumgestaltung haben wir Möglichkeiten geschaffen, das die Kinder ungestört spielen können (Kuschecken, Decken, Nischen usw.). Den Kindern stehen in den verschiedenen Bildungsbereichen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Schwämme, Federn usw.)

Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Bällchen Bad machen die Kinder weitere wichtige Körpererfahrungen. Zusätzlich stehen den Kindern ausgewähltes Buch- und Bildmaterial zur Verfügung.

13.1 Schutzauftrag nach Paragraph 8a SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe , die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Dazu gehört auch , Kindern vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (8.Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohl. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

§8a (4)

In Vereinbarung mit Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch einbringen, ist sicherzustellen, dass

1. Deren Fachkräfte bei Beschwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit, hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für Qualifikation der beratend hinzuzuziehen insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dieses für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

14. Qualitätssicherung

Anhand der Qualitätsentwicklung §§79, 79a SGBVIII und vom LVR/LWL heraus gegeben Empfehlungen vom Juli 2014 werden folgende Empfehlungen in unserer Einrichtung umgesetzt:

- Die Einrichtung verfügt über eine schriftliche pädagogische Konzeption , die allen Mitarbeitern bekannt ist und jährlich im Team überarbeitet wird.
- In unserer Einrichtung findet eine individuelle Eingewöhnung nach dem „Berliner Model“ statt.
- Die Bildungsdokumentation der Kinder wird entwickelt und kontinuierlich weiter geführt und ist Planungsgrundlage für die weitere Arbeit
- Mindestens einmal im Jahr findet ein Bildungsentwicklungsgespräch zwischen Bezugserziehern und Eltern statt.
- Mindestens 50 % unser Stellen sind mit vollzeitbeschäftigten Fachkräften besetzt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen fundierte entwicklungspsychologische Kenntnisse und bilden sich regelmäßig fort. Die Sprachbildung findet alltagsintegriert statt.
- Als geeignetes Verfahren zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung wir bei der Stadt Leverkusen „ BaSiK“ angewandt.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen ist in unserem pädagogischen Konzept verankert.

